



TAGESORDNUNG
20. Sitzung des Werkausschusses EBL

Termin	Donnerstag, 09.10.2025, 16:30 Uhr
Ort	Kantine Entsorgungsbetriebe Lübeck, Malmöstraße 22, Lübeck

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.09.2025	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden	
3.2.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
3.3.	Mitteilungen der Direktion	
3.3.1.	Aktuelle Baumaßnahmen	
3.3.2.	Flintenbreite	
3.3.3.	Standortentwicklung	
3.3.4.	Beantwortung offener Fragen des letzten WA's 11.09.2025	
3.3.5.	Mitarbeiterfest	
3.3.6.	XLETIXS	
4.	Berichte	
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2024	VO/2025/14490

5.2.	4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck	VO/2025/14545
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.	Verschiedenes	
9.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Werkausschusses nichtöffentlich beraten werden:

Nichtöffentlicher Teil:

10.	Genehmigung der Niederschrift	
10.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.09.2025	
11.	Anträge der Fraktionen	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
12.1.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden	
12.2.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
12.3.	Mitteilungen der Direktion	
13.	Berichte	
14.	Beschlussvorlagen	
14.1.	Freigabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 1.000.000,- EUR netto gemäß § 10 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Umbau des Nacheindicker Keller (NEK) auf dem Zentralklärwerk Lübeck	VO/2025/14601
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	



Vorsitz	Herr Carsten Grohmann
Sachbearbeiter:in	Susanne Bak
Telefon	0451 70760-101
E-Mail	susanne.bak@ebl.de
Datum	1. Oktober 2025

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 20. Sitzung des Werkausschusses EBL lade ich Sie herzlich ein.

Termin:	09.10.2025, 16:30 Uhr
Ort:	Kantine Entsorgungsbetriebe Lübeck, Malmöstraße 22, Lübeck

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.09.2025	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden	
3.2.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
3.3.	Mitteilungen der Direktion	
3.3.1.	Aktuelle Baumaßnahmen	
3.3.2.	Flintenbreite	
3.3.3.	Standortentwicklung	
3.3.4.	Beantwortung offener Fragen des letzten WA's 11.09.2025	
3.3.5.	Mitarbeiterfest	
3.3.6.	XLETIXS	

4.	Berichte	
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2024	VO/2025/14490
5.2.	4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck	VO/2025/14545
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.	Verschiedenes	
9.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Werkausschusses nichtöffentlich beraten werden:

Nichtöffentlicher Teil:

10.	Genehmigung der Niederschrift	
10.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.09.2025	
11.	Anträge der Fraktionen	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
12.1.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden	
12.2.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
12.3.	Mitteilungen der Direktion	
13.	Berichte	
14.	Beschlussvorlagen	
14.1.	Freigabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 1.000.000,- EUR netto gemäß § 10 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Umbau des Nacheindicker Keller (NEK) auf dem Zentralklärwerk Lübeck	VO/2025/14601
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Herr Carsten Grohmann



► Nr. VO/2025/14490
öffentlich

Lübeck, 21.08.2025

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Stefan Schmedemann (E-Mail: stefan.schmedemann@ebl.de Telefon: 70760 211)

Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2024

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.10.2025	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
14.10.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.11.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2024 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2024 von	EUR 532.936.565,98
mit einer Summe der Erträge von	EUR 129.053.821,38
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR 118.777.275,84
und einem Überschuss von	EUR 10.276.545,54

festgestellt.

Beschlusstext:

Der Jahresabschluss von EUR 10.276.545,54 wird in die Bilanzposition Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen eingestellt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
3.030 - Fachbereichscontrolling	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Weil deren Belange nicht betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
Gemeindeordnung (GO)	

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
Siehe Klimabericht der EBL.	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Rechtliche Grundlage

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind nach der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Das Unternehmen wird nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung, EigVO) geführt.

Der Jahresabschluss wird daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften (§ 19 EigVO), der Eigenbetriebsverordnung und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist nach dem Kommunalprüfungsgesetz durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Die Zuständigkeit für die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers liegt beim Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH). Dieser hat, handelnd im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck, die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Kiel mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Entsorgungsbetriebe Lübeck beauftragt.

Nach § 5 EigVO fasst die Bürgerschaft einen Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses. Dem Werkausschuss der EBL ist nach § 8 der Betriebssatzung der EBL der Jahresabschluss vorzulegen.

Prüfung und Ergebnis

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 wurde zeitgerecht begonnen, allerdings erfolgte die Aufstellung nicht im Rahmen der EigVO innerhalb von 3 Monaten. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum von April 2025 bis Juni 2025. Der Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers hat einen Bericht über die Prüfung erstellt, der neben den allgemeinen Prüfungsfeststellungen auch einzelne Hinweise auf zukünftige Handlungsbedarfe enthält.

Das Testat zum Jahresabschluss 2024 wird ohne Einschränkung erteilt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2024 und der Bericht über die Prüfung wurden dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein vorgelegt. Eine schriftliche Stellungnahme durch den Landesrechnungshof liegt noch nicht vor und wird ggfls. nachgereicht.

Jahresabschluss 2024 der EBL

Die näheren Einzelheiten zum Jahresabschluss einschließlich Bewertung ergeben sich aus der anliegenden Dokumentation des Jahresabschlusses 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Erfolgsübersicht und Bestätigungsvermerk, die die Mitglieder des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Lübeck erhalten.

Vereinbarungsgemäß erhalten die Fraktionen jeweils ein Exemplar des ausführlichen Berichts: "Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Entsorgungsbetriebe Lübeck".

Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Jahresabschluss wie folgt zu beschließen: Der Jahresabschluss 2024 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2024 von	EUR 532.936.565,98
mit einer Summe der Erträge von	EUR 129.053.821,38
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR 118.777.275,84
und einem Überschuss von	EUR 10.276.545,54

festgestellt.

Behandlung des Jahresergebnisses

Ebenfalls nach § 24 Abs. 2 EigVO ist eigenständig über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von EUR 10.276.545,54 in die `Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen` einzustellen.

Der Überschuss wird in die oben genannte Rücklage eingestellt und kommt damit dem Gebührenzahler zugute. Aus abgabenrechtlicher Sicht (§ 6 Abs. 2 KAG SH) ist zuerst diese Rücklage, die in den Vorjahren unterdotiert wurde, zu bedienen.

Anlagen:

Anlage 1

Dokumentation des Jahresabschlusses 2024

- o Bilanz
- o Gewinn- und Verlustrechnung
- o Anhang
- o Lagebericht
- o Erfolgsübersicht
- o Bestätigungsvermerk

Senator Ludger Hinsen

Testatsexemplar

Entsorgungsbetriebe Lübeck
Lübeck

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis	Seite
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024.....	1
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	5
3. Anhang der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Wirtschaftsjahr 2024.....	7
Anlagenspiegel.....	25
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2024

Entsorgungsbetriebe Lübeck

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen sowie Geschäftsverlauf

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind als öffentlich-rechtlicher Aufgabenträger und Umweltdienstleister für die Abwasser- und Abfallentsorgung, die Straßenreinigung sowie den Winterdienst im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck zuständig. Die Dienstleistungen sind Teil der kommunalen Daseinsfürsorge und im Wesentlichen gebührenfinanziert. Ergänzend zu den genannten Hauptaktivitäten der EBL werden in geringem Umfang gewerbliche Aktivitäten durchgeführt. Die Geschäfts- und Rahmenbedingungen der EBL sind stark ordnungspolitisch geprägt. Damit agiert das Unternehmen auf der einen Seite in einem relativ stabilen Rahmen außerhalb der unmittelbaren Marktkonkurrenz. Auf der anderen Seite führen regelmäßige gesetzliche Neuregelungen mit dem Ziel einer Verbesserung von Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz zu einem hohen Veränderungs- und in der Regel Kostendruck.

Für den Bausektor gilt das bereits in den vergangenen Jahren Geschriebene, es ist weiterhin eine sehr hohe Auslastung der Baufirmen zu verzeichnen. Dieser Umstand macht sich bei Ausschreibungen deutlich bemerkbar, indem die EBL in der Regel weniger Angebote und in Einzelfällen stark angestiegene Baupreise erhalten. Daneben kommt es aufgrund der hohen Auslastung der Firmen zu Verzögerungen in der angestrebten Umsetzung von Baumaßnahmen.

Die bereits in den Vorjahren begonnene interkommunale Zusammenarbeit mit Albanien bei der Abfall- und Abwasserentsorgung wurde auch in 2024 erfolgreich fortgesetzt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat Fördermittel bewilligt und mit drei albanischen Kommunen wurden Kooperationsvereinbarungen unterschrieben.

Der Geschäftsverlauf in 2024 war von verschiedenen Umständen gekennzeichnet. Die mangelnde Verfügbarkeit von Baufirmen und Handwerkern stellt weiterhin eine Herausforderung dar, die aber wie bisher in einem zufriedenstellenden Rahmen gelöst werden konnte. Das Jahresergebnis konnte den Planwert übersteigen, wobei die Umsätze mit rund 2 % unter Plan liegen. Dabei muss bei dem ausgewiesenen Jahresüberschuss auf die starken Schwankungen aus der Rückstellungsberechnung verwiesen werden. Die Deponierückstellung wird aus den jeweiligen Verfüllmengen ermittelt und diese können von Jahr zu Jahr nicht hundertprozentig vorhergesagt und geplant werden. Hinzu kam es in 2024 wieder zu einem neu beauftragten Gutachten, was in regelmäßigem dreijährigen Rhythmus erfolgt. Daraus ergaben sich einschneidende Veränderungen, die zu einer Auflösung der Deponierückstellung führten. Ebenso verhält es sich bei der Berechnung der Gebührenaussgleichsrückstellungen, die ebenfalls jährlich schwanken und nach den einzelnen Gebührenkreisen ermittelt und gebucht werden.

Stadtentwässerung

Im Jahr 2024 sind den beiden Kläranlagen der EBL 21,5 Mio. m³ (Vorjahr 20,0 Mio. m³) Abwasser zugeflossen.

Auch im Jahr 2024 gab es wieder Hochwasserereignisse in Lübeck. Besonders gravierend waren zwei kurz hintereinander erfolgende Starkregenereignisse am 22. und 26. Mai. Beim ersten Ereignis fielen innerhalb von 12 Stunden 35 bis 55 Liter pro Quadratmeter. Beim zweiten Ereignis fielen sogar innerhalb von nur einer Stunde bis zu 55 Liter pro Quadratmeter. Insbesondere das zweite Niederschlagswasserereignis kommt extrem selten vor und solche Ereignisse sind häufig dadurch gekennzeichnet, dass sie sehr kleinräumig sind. In diesem Fall waren Stockelsdorf, Schönböcken und Bad Schwartau stark betroffen, andere Stadtteile von Lübeck und Umgebung dagegen weniger oder gar nicht.

Das im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck betriebene Kanalnetz hat inzwischen eine Gesamtlänge von 1.037 km (Vorjahr 1.035 km) und stellt den größten Vermögenswert im Anlagevermögen der EBL dar. Es handelt sich dabei auch um das mit Abstand größte einzelne Infrastrukturvermögen der Hansestadt Lübeck. Die Kanalisation wird regelmäßig und flächendeckend inspiziert und der bauliche Zustand bewertet. Danach besteht im Kanalnetz ein nicht unwesentlicher Sanierungs- und Investitionsstau. Hinzu kommt die Vorgabe der Wasserbehörde, die Mischwasserfreiheit in Lübeck herzustellen.

Baumaßnahmen Stadtentwässerung

Bei den nachfolgend durchgeführten, wesentlichen Baumaßnahmen handelt es sich um ausgewählte Baumaßnahmen im Kanalnetz:

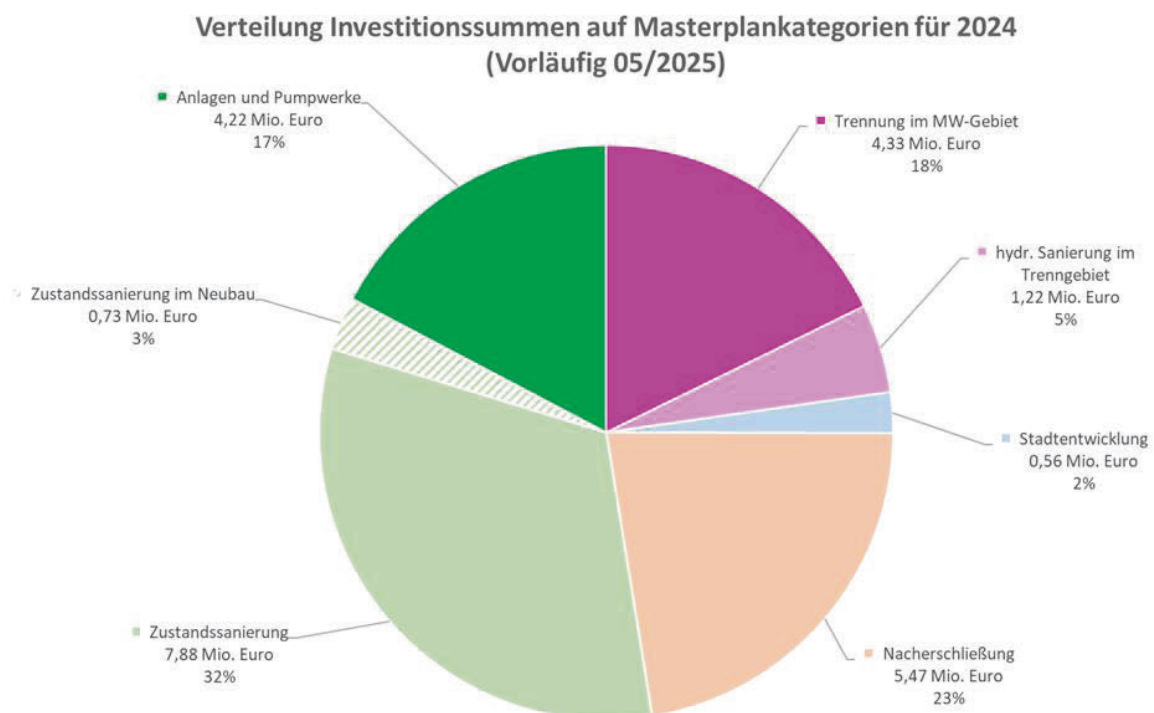
- In der Boelckestraße/Rose wurden im Rahmen der Trennmaßnahme 391 m Schmutzwasser- und 413 m Regenwasserkanal neu hergestellt. Hinzu kamen bei den Hausanschlussleitungen weitere 183 m für Schmutzwasser- und 198 m für Regenwasserleitungen. Dafür entfielen die bisherigen Mischwasserkanäle mit 391 m und verdämmte Hausanschlussleitung für Mischwasser mit 196 m.
- In der Ratzeburger Allee, Anliegergrundstücke 2. BA wurden ebenfalls im Rahmen von Trennmaßnahmen 222 m Schmutzwasser- und 112 m Regenwasserleitung neu gebaut. Hinzu kamen 221 m Schmutzwasser- und 141 m Regenwasserleitungen bei den Hausanschlussleitungen. Es entfielen dafür 3 m Regenwasserleitungen und 55 m verdämmte Hausanschlussleitungen für Mischwasser.

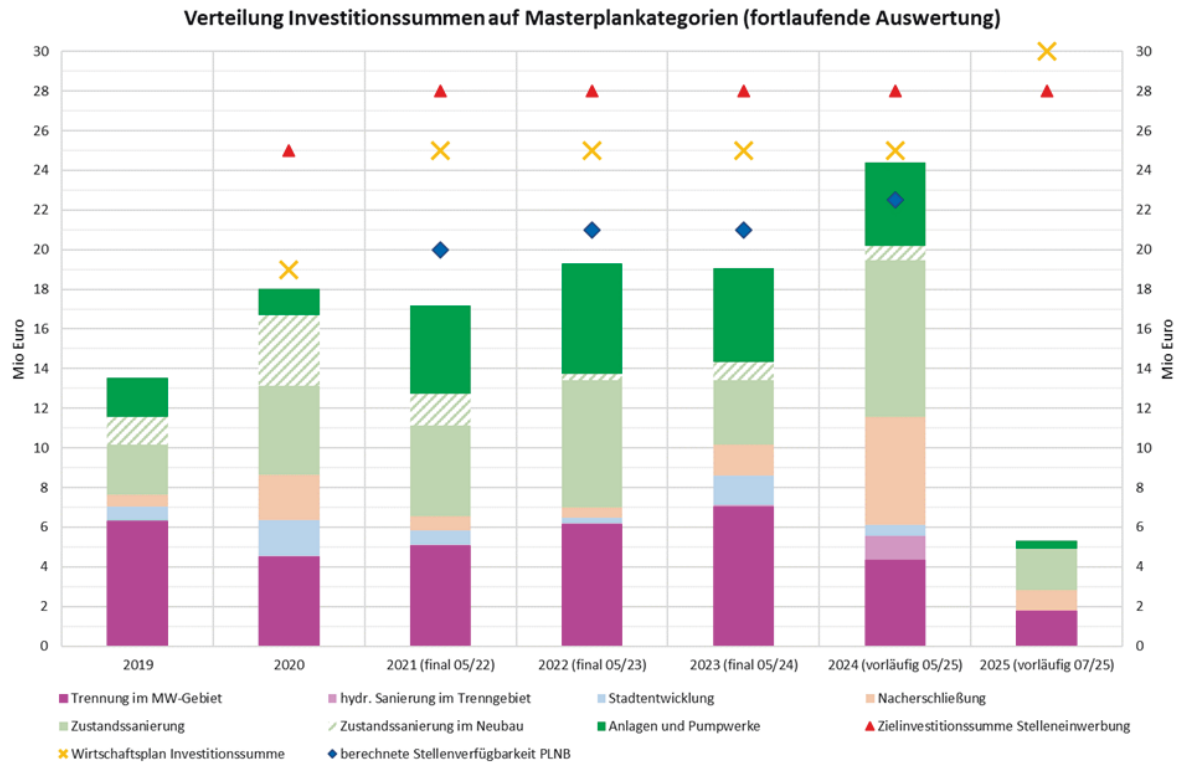
- In der Hüntertorallee wurde ein Regenwasserumschluss für 168 m Regenwasserleitung neu gebaut. Dafür entfielen 203 m Regenwasserleitungen im Zuge dieser Baumaßnahme. Bei den Hausanschlussleitungen kamen 13 m ebenfalls für die Regenwasserleitung hinzu.
- In der Danziger Straße (1. BA) wurden ebenfalls im Rahmen von Trennmaßnahmen 94 m Schmutzwasserleitung und bei den Hausanschlussleitungen 50 m ebenfalls bei den Schmutzwasserleitungen neu hergestellt.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 2.411,16 m an Kanälen und Hausanschlussleitungen gebaut. Demgegenüber standen Abgänge an Kanälen und Hausanschlussleitungen von 846,75 m. In Summe wuchs die Kanallänge damit in 2024 um 1.564,41 m.

Der aufgestellte „Masterplan Stadtentwässerung“ wurde im Laufe des Jahres 2024 weiter umgesetzt.

Im Nachgang verdeutlicht die Grafik die Verteilung der vorgenommenen Investitionen aus dem Masterplan Stadtentwässerung:





Abfallwirtschaft

Im Jahr 2024 sind in der Hansestadt Lübeck 42.172 (Vorjahr 41.251) Tonnen Restabfälle sowie 15.188 (Vorjahr 14.895) Tonnen Bioabfälle aus privaten Haushalten durch die EBL in deren Sammelsystemen erfasst worden. Die Sammelmengen bleiben damit weiterhin relativ konstant. In der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) wurden 98.960 (Vorjahr 89.730) Tonnen behandelt bzw. ordnungsgemäß entsorgt. Auf der Deponie Niemark wurden 63.328 (Vorjahr 53.408) Tonnen Deponiegut bzw. Ersatzbaustoffe angenommen.

Ein Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung der EBL ist die Ausweitung der Sammlung und Behandlung von Bioabfällen. Mit der aktuellen Behandlungsmenge ist die Vollausslastung der MBA praktisch erreicht.

Im Stadtgebiet von Lübeck wurden durch die EBL im Jahr 2024 11.042 (Vorjahr 11.145) Tonnen an Papier, Pappe und Kartonagen gesammelt.

Der Behälterbestand für Restmüll lag in 2024 bei 51.069 (Vorjahr 50.981) Behältern und für Bioabfall bei 45.695 (Vorjahr 45.193) Behältern.

In 2024 wurden im Biomassewerk 27.272 (Vorjahr 29.570) Tonnen Eingangsmaterial behandelt, das anschließend als Qualitätskompost wieder abgesetzt wird. Nur ein geringer Anteil davon geht an private Abnehmer, der überwiegende Teil geht traditionell in die Landwirtschaft und in Teilen in den Garten- und Landschaftsbau.

Die Erweiterung der Annahmehalle der MBA wurde Mitte 2023 angestoßen, das gesamte Bauvorhaben mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von EUR 3,21 Mio. wird voraussichtlich in 2025 abgeschlossen sein. Mit der begonnenen Baumaßnahme sollen das Unfallrisiko durch kreuzende Radlader- und Anlieferverkehr aufgrund der dann möglichen Trennung der Verkehrswege und zusätzlich eine Schmutzverschleppung vermieden werden.

Bei der geplanten Umstellung von gelben Säcken auf gelbe Tonne gibt es weiterhin keinen Fortschritt zu verzeichnen.

Um den CO²-Ausstoß beim Fuhrpark der Hansestadt weiter zu reduzieren, soll bis zum Jahr 2040 ein treibhausneutrales Betreiben erreicht werden. Pilotbereich für die gesamte Stadt soll hierbei die Fahrzeugflotte der EBL sein. Eine gute Voraussetzung ist die hohe Verfügbarkeit von Strom, da die EBL diesen aus erneuerbaren Energien schon heute selbst produziert und bereitstellt.

Der Bau einer weiteren Photovoltaikanlage auf der Deponie für eigene Zwecke der EBL hat sich durch weiterhin vorhandene Lieferengpässe bei einzelnen Komponenten so weit verzögert, dass die Inbetriebnahme erst im ersten Halbjahr 2026 erfolgen wird.

Da das Verfüllvolumen auf der Deponie endlich ist und das aktuelle Deponienachsoorgegutachten ein Verfüllende der jetzigen Fläche für das Jahr 2033 prognostiziert hat, wurden die Planungsleistungen für eine Erweiterung der Deponie nach Zustimmung durch den Werkausschuss beauftragt.

Die geplante Erweiterung der Deponiefläche hat Einfluss auf die vorgesehenen Abdeckungsmaßnahmen der bisherigen Deponiefläche. Durch die sich direkt anschließende Deponiefläche werden geplante Bau- und Abdeckungsmaßnahmen nicht allein der bisherigen Deponiefläche zugeordnet, sondern dienen ebenfalls der Erweiterung. Diese Zuordnung der Maßnahmen zu den einzelnen Deponieflächen hat zusätzlich entscheidende Auswirkungen auf die Berechnung der Deponierückstellung und führt in 2024 zu einer teilweisen Reduzierung der Rückstellungshöhe.

Straßenreinigung/Winterdienst

Von der Abteilung Straßenreinigung/Winterdienst der EBL wird ein Großteil des Lübecker Straßen- und Wegenetzes betreut. In 2024 betrug die wöchentliche Straßenlänge mit Reinigungsleistungen 296 km. Der Winter zeigte sich auch in 2024 im Vergleich zum Vorjahr ähnlich aufwändig. Im Jahresverlauf sind 27 (Vorjahr 38) Volleinsätze und 36 (Vorjahr 22) Teileinsätze angefallen. Insgesamt ist weiterhin zu beobachten, dass die Winterdiensteinsätze intensiver wurden und dadurch die Kosten pro Einsatz zugenommen haben. Gleichzeitig ist der Streugutverbrauch unverändert hoch.

Zentrale Bereiche

Das Rezertifizierungsaudit der KPMG ist turnusgemäß in der Zeit vom 28.10. bis einschließlich 30.10.2024 durchgeführt worden. Auditiert wurde die Normeneinhaltung nach DIN ISO 9001-2015, DIN ISO 14001-2015 und nach der EfbV.

In dieser Rezertifizierung gab es 7 Abweichungen, die aber alle fristgerecht geschlossen bzw. zur Nebenabweichung gewandelt werden konnten. Die drei Zertifikate wurden nach erfolgreicher Schließung der Abweichung ohne Einschränkung mit einer Gültigkeit bis zum 07.08.2028 erteilt.

Im November 2024 wurde erneut die Rezertifizierung zur Informationssicherheit nach VdS 10000 erfolgreich absolviert. Zukünftig werden sich die Entsorgungsbetriebe in jährlich wiederkehrenden Audits rezertifizieren lassen. Dazu werden nach und nach weitere Betriebsteile mit einbezogen.

2. Ertragslage

a) Ertragslage der EBL

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtliche Ertragslage 2024 im Vergleich zum Vorjahr:

Ertragslage (Werte in EUR Mio.)	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Abweichung	
				Ist 24 zu Ist 23	
Umsatzerlöse	119,4	117,5	114,9	2,6	2,30%
Andere aktivierte Eigenleistungen	2,2	2,0	2,1	-0,1	-4,80%
Sonstige betriebliche Erträge	2,6	9,6	7,3	2,3	31,50%
Gesamtleistung	124,2	129,1	124,3	4,8	3,90%
Materialaufwand	-29,6	-31,2	-28,0	-3,2	11,40%
Rohergebnis	94,6	97,9	96,3	1,6	1,70%
Personalaufwand	-46,9	-45,7	-41,7	-4,0	9,60%
Abschreibungen	-23,2	-21,9	-21,3	-0,6	2,80%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10,9	-14,6	-14,0	-0,6	4,30%
Betriebsergebnis	13,6	15,7	19,3	-3,6	-18,70%
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-4,8	-4,8	-4,9	0,1	-2,00%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8,8	10,9	14,4	-3,5	-24,30%
Steuern	-0,1	-0,6	-0,4	-0,2	50,00%
Jahresergebnis	8,7	10,3	14,0	-3,7	-26,40%

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresgewinn von EUR 10,3 Mio. (Vorjahr EUR 14,0 Mio.) und liegt damit um EUR 1,6 Mio. höher als das geplante Jahresergebnis von EUR 8,7 Mio. Verursacht wurde die Abweichung vor allem durch die nicht geplante Auflösung der Deponierückstellung.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Umsatz um 2,3 % (Vj. 6,1 %) auf jetzt EUR 117,5 Mio. In der Sparte Abfallwirtschaft sind die Umsatzerlöse um TEUR 1.252 und in der Sparte Straßenreinigung/Winterdienst um TEUR 977 gestiegen. Die Umsatzerlöse in der Sparte Stadtentwässerung sind nahezu konstant geblieben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von EUR 7,3 Mio. auf EUR 9,6 Mio. gestiegen, was sich im Wesentlichen aus der Auflösung der Deponierückstellung ergibt.

Der Materialaufwand ist insgesamt um EUR 3,2 Mio. gestiegen. Dies ist auf mehrere Punkte zurückzuführen. Im Bereich der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind die Kosten im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 279 gesunken. Durch die Eigenproduktion konnte der Energiebezug weiter reduziert werden und führte zu einer Ersparnis von TEUR 428. Auch die Aufwendungen für Instandhaltung sind um TEUR 260 gesunken, dagegen sind die Kosten für die Betriebsstoffe um TEUR 236 gestiegen. Die Kosten für Kraftstoffe sind aufgrund der weniger stark gestiegenen Beschaffungspreise um TEUR 337 geringer ausgefallen als geplant, sind aber im Vorjahresvergleich nahezu konstant geblieben.

Im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Kosten im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3,4 Mio. gestiegen. Dies ist unter anderem auf höhere Entsorgungskosten von EUR 2,2 Mio. wie zum Beispiel durch die CO₂-Abgabe, sowie gestiegene Mengen in den Bereichen der Wertstoffhöfe und Papierkorbentleerungen zurückzuführen. Außerdem sind die Kosten für Fremdleistungen um TEUR 744 höher ausgefallen.

Die Kosten für die Instandhaltung von Gebäuden sind um TEUR 582 gestiegen. Im Vergleich zum Plan ist der Anstieg mit EUR 2,7 Mio. etwas geringer ausgefallen. Die Instandhaltungen sind um TEUR 463, die Fremdleistungen um TEUR 922 und die Entsorgungskosten um TEUR 1.182 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf gestiegene Kosten für den Winterdienst und CO₂-Preiserhöhungen im Bereich Abfall zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen von EUR 45,7 Mio. (Vorjahr EUR 41,7 Mio.) stiegen durch Tarifierhöhungen und die Einstellung weiterer Mitarbeitenden an. Das Delta zu den geplanten Personalkosten in Höhe von EUR 1,2 Mio. ergibt sich im Wesentlichen aus der fehlenden Nachbesetzung von Planstellen, hauptsächlich im Bereich Planung/Neubau. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeitenden beträgt 709 und hat sich im Gegensatz zum Vorjahr um 31 Mitarbeitende erhöht.

Die Abschreibungen sind erneut nur leicht gegenüber dem Vorjahr auf EUR 21,9 Mio. gestiegen (Vorjahr EUR 21,3 Mio.). Die Abweichung zur geplanten Abschreibungshöhe in Höhe von EUR 1,3 Mio. resultiert aus noch nicht fertiggestellten Bauprojekten aufgrund der zuvor beschriebenen noch nicht besetzten Stellen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zu 2023 leicht um EUR 0,6 Mio. gestiegen und liegen mit EUR 3,7 Mio. über dem Planwert. Dies ist im Wesentlichen auf die Zuführung in die Gebührenausgleichsrückstellung (EUR 2,1 Mio.) zurückzuführen.

Das Beteiligungsergebnis bezüglich der EZL entfiel, da aus Investitionsgründen keine Ausschüttung vorgenommen wurde. Die Erträge aus Verzugszinsen sowie die Erträge aus der Vollstreckung werden grundsätzlich nicht bei der Planung berücksichtigt.

Die Zinsaufwendungen für das Jahr 2024 fallen um TEUR 358 geringer aus, da die Kosten im Vorjahr durch Zinsen aus der abgeschlossenen Betriebsprüfung belastet waren. Gegenüber dem Planwert sind die Zinsen aufgrund neuer Darlehen um TEUR 109 gestiegen.

b) Ertragslage der Sparten

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtlichen Spartenergebnisse 2024 im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz in TEUR:

	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Abweichung Ist 24 zu Ist 23
Stadtentwässerung	9.153	10.202	12.320	-2.118
Abfallwirtschaft	-532	947	1.123	-176
Straßenreinigung/Winterdienst	120	-873	581	-1.454
Übrige	4	1	2	-1
	8.745	10.277	14.026	-3.749

Die Stadtentwässerung hat gegenüber dem Vorjahr ein um EUR 2,1 Mio. schlechteres Ergebnis erzielt. Ursächlich hierfür sind höhere Aufwendungen in den Personalkosten mit EUR 1,2 Mio. und geringere Erlöse durch Mengenrückgang in der Abwassereinleitung mit rd. EUR 0,4 Mio. Weitere EUR 0,6 Mio. resultieren aus der Umlage des kaufm. Bereiches.

In der Abfallwirtschaft liegt das Ergebnis um EUR 0,2 Mio. unter dem Vorjahresergebnis. Hier stehen höhere Abschreibungen und Personalaufwendungen geringeren Zinsaufwendungen gegenüber.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist eine Zuführung in die Gebührenausrückstellung in Höhe von EUR 2,1 Mio. enthalten.

Das Ergebnis der Straßenreinigung 2024 weist mit EUR 0,9 Mio. eine Unterdeckung aus. Damit fällt das Ergebnis um EUR 1,5 Mio. geringer aus als im Vorjahr. Grund dafür sind im Wesentlichen die weiterhin hohen Winterdienstesätze, zusätzliche Personal- und Werkstattkosten und das neue „Winterdienstkonzept Radwege“.

Gemeinsam mit der Werkstatt wird das Ergebnis der Bedürfnisanstalten in der obigen Übersicht in der Ertragslage der Sparten unter der Position „Übrige“ ausgewiesen.

Die Werkstatt konnte auch 2024 ein leicht positives Ergebnis erwirtschaften.

Die Bedürfnisanstalten erzielen in 2024, wie auch in den Vorjahren, ein ausgeglichenes Ergebnis. Das Ergebnis beinhaltet einen Kostenzuschuss seitens der Hansestadt Lübeck in Höhe von TEUR 382.

3. Finanzlage

Finanzlage in EUR Mio.	2024	2023
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	32,9	31,4
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-40,3	-28,2
Veränderungen im Finanzierungsbereich		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	20,0	20,0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-8,4	-23,3
gezahlte Zinsen	-4,1	-4,2
Einzahlungen aus Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	1,6
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	7,5	-5,9
Zahlungsmittelveränderung	0,1	-2,7
Zahlungsmittel 1.1.	6,8	9,5
Zahlungsmittel 31.12.	6,9	6,8

Die Investitionstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von EUR 40,3 Mio. (Vorjahr EUR 28,2 Mio.) und konnte durch die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 32,9 Mio. (Vorjahr EUR 31,4 Mio.) nicht gedeckt werden. In 2024 erfolgte eine Kreditaufnahme, so dass sich aufgrund der durchgeführten Tilgungen von Krediten und Zinszahlungen ein Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von EUR 7,5 Mio. (Vorjahr EUR - 5,9 Mio.) ergibt. Die liquiden Mittel erhöhten sich gering um EUR 0,1 Mio. und betragen

zum 31.12.2024 EUR 6,9 Mio. Eine eingeräumte Kontokorrentlinie der Hausbank in Höhe von EUR 10 Mio. wurde, wie bereits in den Vorjahren, nicht ausgeschöpft und wird nur ausnahmsweise kurzfristig (ein bis zwei Werktage) in Anspruch genommen.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2024 EUR 532,9 Mio. (Vorjahr EUR 515,3 Mio.).

Aktiva in EUR Mio.	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,0	1,0
II. Sachanlagen	504,5	486,9
III. Finanzanlagen	0,2	0,2
ANLAGEVERMÖGEN	505,7	488,1
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	2,0	1,8
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	18,3	18,6
III. Kasse, Bank	6,9	6,8
UMLAUFVERMÖGEN/ARAP	27,2	27,2
SUMME AKTIVA	532,9	515,3

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen erhöhte sich von EUR 488,1 Mio. (94,7 %) auf EUR 505,7 Mio. (94,9 %). Unter Berücksichtigung der Kürzung des Anlagevermögens um die Sonderposten für Zuwendungen und empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine gekürzte Bilanzsumme von EUR 453,3 Mio. (Vorjahr EUR 434,3 Mio.). Der Anteil des langfristigen Vermögens ohne Zuwendungen und Zuschüsse an der gekürzten Bilanzsumme beträgt 94,0 % (Vorjahr 93,7 %).

Das Anlagevermögen hat sich bei Investitionen von TEUR 40.449 und Abschreibungen zusätzlich Abgängen von TEUR 22.872 um TEUR 17.577 auf TEUR 505.712 erhöht. Die Investitionen umfassen im Wesentlichen die Ertüchtigung des Abwassernetzes und der Abwasserbeseitigungsanlagen (TEUR 26.779), der MBA sowie des Abfallwirtschaftszentrums (TEUR 5.686), laufende Investitionen in die Abfallwirtschaft Logistik (TEUR 4.223) und in die Straßenreinigung (TEUR 2.563). Im Wirtschaftsplan waren Investitionen von TEUR 50.660 geplant. Der Bestand der Grundstücke hat sich um TEUR 7 erhöht. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau bei den Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen betragen TEUR 51.549 nach TEUR 35.563 im Vorjahr.

Das Vorratsvermögen hat sich um TEUR 195 auf TEUR 2.006 erhöht.

Der Saldo aus Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 343 auf TEUR 18.027 leicht gesunken.

Die Flüssigen Mittel sind gering um TEUR 111 gestiegen und belaufen sich nunmehr auf TEUR 6.946.

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist um TEUR 93 auf TEUR 245 gestiegen.

Passiva in EUR Mio.	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	5,1	5,1
II. Rücklagen	225,5	225,5
- Allgemeine Rücklage	2,6	2,6
- Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	166,6	166,6
- Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	56,3	56,3
III. Gewinn	24,3	14,0
- Gewinn des Vorjahres	14,0	5,7
- Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	0,0	-5,7
- Jahresgewinn	10,3	14,0
EIGENKAPITAL	254,9	244,6
B. Empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten	79,6	81,0
C. Rückstellungen	58,9	64,5
D. Verbindlichkeiten	139,5	125,2
Zuschüsse, Sonderposten und Fremdkapital	278,0	270,7
SUMME PASSIVA	532,9	515,3

Die Passivseite ist gekennzeichnet durch die Zunahme des Eigenkapitals um EUR 10,3 Mio. in Folge des Jahresgewinns sowie durch gestiegene Verbindlichkeiten von EUR 14,3 Mio. durch die Aufnahme eines neuen Darlehens.

Das Eigenkapital der Entsorgungsbetriebe Lübeck beträgt zum 31.12.2024 TEUR 254.885 (Vorjahr TEUR 244.604) und ist somit um TEUR 10.280 gestiegen. Der Zuwachs resultiert in erster Linie aus dem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 10.277.

Die Eigenkapitalquote beträgt 47,8 % (Vorjahr 47,5 %) und erhöht sich, bei einer um TEUR 17.632 gestiegenen Bilanzsumme, im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 %-Punkte. Unter Berücksichtigung der Absetzung der empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen beträgt die Eigenkapitalquote 56,2 % (Vorjahr 56,3 %). Die Eigenkapitalquote hat sich unwesentlich verändert.

Die empfangenen Ertragszuschüsse und der Sonderposten für Zuschüsse hat sich vor allem aufgrund der planmäßigen Auflösungen um TEUR 1.423 verringert.

Die Rückstellungen für Gebührenaussgleich haben sich von TEUR 9.262 auf TEUR 10.304 erhöht. Zuführungen von TEUR 1.887 stehen Auflösungen und Verbräuchen von TEUR 845 gegenüber.

Bei der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen führten Verbräuche von TEUR 221 bei Zuführungen von TEUR 634 zu einer Erhöhung von TEUR 7.217 auf TEUR 7.630.

Die Sonstigen Rückstellungen sind von TEUR 48.017 auf TEUR 40.966 gesunken. Zuführungen von TEUR 4.264 stehen Verbräuche und Auflösungen von TEUR 11.315 gegenüber. Die Rückstellung für Deponienachsorge hat sich im Saldo um TEUR 6.585 von TEUR 41.390 auf TEUR 34.805 verringert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um TEUR 11.311 von TEUR 118.273 auf TEUR 129.584 gestiegen.

Der Saldo der übrigen Verbindlichkeiten von TEUR 6.936 hat sich um TEUR 3.059 auf TEUR 9.995 erhöht.

Den langfristigen Fremdmitteln sind 32,7 % (Vorjahr 32,9 %) des Gesamtkapitals zuzuordnen.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind zu 100,7 % (Vorjahr 101,4 %) durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abgebildet.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten der EBL sind:

	IST 2023	Plan 2024	IST 2024	Plan 2025
Finanzielle Leistungsindikatoren				
Jahresgewinn in Mio. EUR	14,0	8,7	10,3	16,1
Investitionen in Mio. EUR	29,0	50,7	40,4	64,3
Eigenkapitalquote in %	47,5	-	47,8	-
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren				
eingeleitete Abwassermenge in Mio. m ³	20,0	19,5	21,5	19,0
eingesammelte Menge in t				
Restabfall	41.251	42.000	42.172	43.500
Bioabfall	14.895	15.000	15.188	15.000
Papier, Pappe, Kartonagen	11.145	12.500	11.042	12.500
Reinigungskilometer	731	709	731	714
Vollzeitstellen	678	691	709	725

6. Risiko- und Chancenbericht

Zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken und zur Ableitung von geeigneten Maßnahmen zur Risikominimierung arbeiten die EBL mit einem Risikomanagementsystem. Das Risikomanagement wurde in 2023 neu aufgesetzt und in 2024 erstmals angewandt. Der Risikoausschuss hat im Wirtschaftsjahr 2024 einmal getagt und die neuen Rahmenbedingungen für die Risikoinventur besprochen. Im Rahmen der Inventur wurden insgesamt 31 Risiken erfasst und bewertet. Davon weisen 9 Risiken einen geringen Risikowert, 20 Risiken einen mittleren und 2 Risiken einen hohen Risikowert auf. Unter den erfassten Risiken finden sich keine bestandsgefährdenden bzw. kritischen Risiken mit einem sehr hohen Risikowert. Für alle wesentlichen Risiken gibt es bereits umfangreiche Gegenmaßnahmen. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen zur Risikominderung identifiziert und deren Umsetzung geplant. Über die Ergebnisse des neuen Risikomanagementsystems wird im aktuellen Risikobericht für 2024 informiert.

Hinzu kommt eine Verknappung von Baumaterial, aber auch von Teilen für Fahrzeuge und Maschinen. Das stellt keine existenzielle Bedrohung für den Betrieb dar, führt aber zu Kostensteigerungen und Verzögerungen bei der Bauausführung bzw. Beschaffung. Hinzu kommen längere Lieferzeiten bei den Großfahrzeugen, die zu einer entsprechenden Berücksichtigung bei der Beschaffung, insbesondere bei einem rechtzeitigen Austausch von Fahrzeugen, führen.

Aus heutiger Sicht ist keine Risikoentwicklung erkennbar, die den Fortbestand der EBL gefährden könnte.

Stadtentwässerung

Anlagevermögen Stadtentwässerung

Das Kanalnetz stellt wertmäßig den mit Abstand größten Vermögenswert der EBL dar. Um den Wert dieses Vermögens langfristig zu erhalten, ist eine regelmäßige Instandsetzung und Reparatur erforderlich. Je nach Zustand sind Teilabschnitte neu zu errichten. Ohne einen kontinuierlichen Ansatz erwächst das Risiko einer Häufung von Schäden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Stadtinfrastruktur und zu Gebührensprüngen führen können. Die EBL haben hier vor dem Hintergrund des bestehenden Sanierungsstaus erhöhten Handlungsbedarf in ihrem Netz erkannt. Aus den regelmäßigen Befahrungen des Kanalnetzes geht in Teilen auch ein sofortiger Handlungsbedarf hervor. Die EBL haben einen Masterplan Stadtentwässerung aufgestellt, um eine Substanzerhaltung bei einer möglichst stabilen Gebührenentwicklung zu realisieren, und steuern damit gezielt ihre Aktivitäten.

Seit dem 01.09.2020 gelten für das Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck neue Konzessionsverträge für die Leitungsträger Strom, Gas, Wasser und Wärme. Die EBL sind mit den entsprechenden Leitungsträgern im engen Austausch, um die Abwicklung der gegenseitigen Baumaßnahmen an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Eine Vereinbarung zwischen allen betroffenen Parteien ist weiterhin noch ausstehend.

Die Bausubstanz der beim Zentralklärwirk vorhandenen Gebäude ist aufgrund ihres Alters nicht nur in die Jahre gekommen, sondern teilweise baufällig und nicht mehr den Mitarbeitenden zumutbar. Das schließt auch die vorhandenen Sozialräume ein. Entsprechend wurde die Planung in diesem Jahr angestoßen und der Neubau des gesamten Verwaltungsgebäudes steht für die kommenden Jahre an.

Mischwassersystem

Das Lübecker Kanalnetz wird unter anderem nach den Vorgaben des Generalentwässerungsplans von einem Mischsystem zu einem weitgehenden Trennsystem umgebaut. Derzeit existieren im Hauptkanalnetz noch rund 117 km an Mischwasserkanälen und eine Vielzahl an systembedingten Regenüberläufen. Im Regenwetterfall kommt es dadurch in unterschiedlicher Intensität zur Einleitung von Mischwasser in Gewässer. Diese Mischwasserabschläge sind nach einer Verfügung der unteren Wasserbehörde schnellstmöglich abzustellen. Der Masterplan Stadtentwässerung ist Grundlage für den zielgerichteten Umbau des Kanalnetzes.

Abfallwirtschaft

Deponie Niemark

Das zum 31.12.2024 erstellte neue Deponienachsoorgegutachten bildet die Grundlage für die Abbildung der finanziellen Auswirkungen.

Die hauptsächliche Variable für die Berechnung der jeweils aktuellen Rückstellungshöhe zum Ende eines Jahres bleibt die tatsächliche Einlagerungsmenge und das sich daraus ergebende restliche Verfüllvolumen. Nach der derzeitigen Planung wird die Deponie Niemark im Jahr 2033 verfüllt sein. Aufgrund der verstärkten Nutzung der Deponie und dem knappen Deponievolumen (DK II) in der Region Lübeck und in Schleswig-Holstein werden die bereits laufenden Vorbereitungen zur Erweiterung der Deponie forciert. Das Genehmigungsverfahren ist in 2022 gestartet worden.

Zentrale Bereiche

Gebäude und technische Infrastruktur

Die EBL betreiben neben dem Kanalnetz eine umfassende technische Infrastruktur und nutzen zahlreiche Gebäude für ihre Aktivitäten (Klärwerke, Pumpwerke, Deponie, Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage, Biomassewerk, BHKWs, Sortieranlage, Fuhrpark, Hallen und Gebäude), die zum Teil erheblich in die Jahre gekommen sind und die nach den einschlägigen Regelwerken zu erhalten oder auszubauen sind. Hier hat der Gesetzgeber in vielen Bereichen, wie beispielsweise Energieeinsparung, Arbeitssicherheit oder Brandschutz, die einzuhaltenden Standards kontinuierlich erhöht. In den älteren Objekten ist ein nicht genau bezifferbarer Investitions- und Sanierungsrückstand vorhanden. Ein Facilitymanagement wurde eingerichtet und hat inzwischen seinen geplanten Stand erreicht. Anhand der umgesetzten Investitionen ist ablesbar, dass inzwischen vermehrt Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Prozess wird sich auch aufgrund der internen und externen Ressourcen aber noch über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Personalwirtschaft

Die Belegschaft der EBL verfügt über keine ausgewogene Altersstruktur. Das Durchschnittsalter ist relativ hoch. Besonders im gewerblichen Bereich hat das hohe Durchschnittsalter negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der EBL. Es wird zukünftig ebenfalls zu einem eng beieinanderliegenden Renteneintritt einer Vielzahl von Führungskräften kommen. Mit gezielten Maßnahmen wird versucht, Vorsorge zu treffen. Zur Umsetzung ist die enge Einbindung des Trägers erforderlich.

Durch die laufende Weiterentwicklung von internen Mitarbeiterqualifizierungsmaßnahmen versuchen die EBL, die eigenen Mitarbeitenden zu binden, sie weiterzuentwickeln, ihnen damit eine Perspektive im eigenen Betrieb zu bieten und letztlich die Fachkräftelücke auch dadurch zu verringern.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die EBL bewegen sich in einem stark regulatorisch geprägten Marktumfeld. Im Jahr 2024 ist es erneut zur Verabschiedung einer Vielzahl neuer Gesetzesvorhaben gekommen. Alle Vorhaben können eine erhebliche Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb und die Erlöse und Kosten der Entsorgungsbetriebe haben. Da Ergebnisauswirkungen aus Gesetzesänderungen grundsätzlich gebührenfähig sind, könnten sich Gebührensteigerungen ergeben.

Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Der bereits seit 2022 stattfindende Ukrainekrieg hat weiterhin zu Verzögerungen in den Lieferketten geführt. Durch den andauernden Krieg und die in den letzten Jahren ausgeweitete Geldpolitik der Zentralbanken, ist es zusätzlich zu einer starken Preissteigerung gekommen.

Ein allgemeiner Wirtschaftsabschwung, die unberechenbare Wirtschaftspolitik, die von der aktuellen US-Regierung betrieben wird, führt zu Veränderungen in nahezu allen Regionen der Welt. Diese äußeren Einflüsse und auch ein nur geringes Wirtschaftswachstum in Deutschland könnten Auswirkungen auf die EBL haben. Es führt bereits dazu, dass sowohl bei Unternehmen als auch Privatleuten die Insolvenzen zunehmen. Durch die überwiegend hoheitlichen Aufgaben werden die Risiken unverändert als beherrschbar eingeschätzt.

Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen

Die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in den Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten und den handelsrechtlichen Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens der Abwasserwirtschaft dar. Im HGB-Jahresabschluss wird die Rücklage zum 31.12.2024 mit einem Betrag von EUR 166,6 Mio. ausgewiesen. Die entsprechend nach dem KAG ermittelte Rücklage beträgt zum Stichtag 31.12.2024 EUR 206,3 Mio. Zwischen den beiden Beträgen besteht eine Differenz von EUR 39,7 Mio. Auch der Jahresüberschuss 2023 (EUR 14,0 Mio.) und 2024 (EUR 10,3 Mio.) wird in die Rücklage eingestellt werden. Danach ergibt sich eine Differenz von EUR 15,4 Mio., die damit leicht über dem mittelfristigen Zielwert von EUR 15,0 Mio. liegt.

Aus heutiger Sicht verbleibt mittelfristig eine Differenz in der Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen, die absehbar nicht aus Gebühren, sondern nur aus anderen Überschüssen ausgeglichen werden kann. Solange die Rücklage nicht vollständig bedient ist, wirkt sich die Unterdeckung finanziell durch einen jährlichen negativen Zinseffekt aus.

in Mio. EUR	2022	2023	2024
Rücklage HGB	160,9	166,6	166,6
Rücklage KAG	183,0	194,5	206,3
Diff. Rücklagen	22,1	27,9	39,7
Gewinn des Vorjahres	0,0	0,0	14,0
Jahresgewinn	5,7	14,0	10,3
Differenz Gewinn/Rücklagen	16,4	13,9	15,4

Nicht gebührenfähige Aufwendungen/Erträge

Die Dienstleistungen der EBL sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Damit sind die Aufwendungen auf die jeweiligen Gebührenzahler umlagefähig. Unabhängig davon fallen im Geschäftsbetrieb der EBL aus unterschiedlichen Gründen, wie zum Beispiel den speziellen Regelungen des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, systembedingt nicht gebührenfähige Aufwendungen an.

Der Saldo aus nicht gebührenfähigen Aufwendungen und Erträge lag 2024 bei TEUR 529 (Vorjahr TEUR 6) und entlastet das Ergebnis nach KAG. Den größten Anteil daran hatte die Sparte Stadtentwässerung mit TEUR 487, wobei TEUR 369 aus der Hochrechnungskorrektur der Gebührenerlöse der Stadtwerke Lübeck stammen. Die übrigen nicht gebührenfähigen Aufwendungen der Sparten stammen aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen und wirken sich positiv auf das Ergebnis aus.

Nicht gebührenfähige Aufwendungen sind durch andere Einnahmequellen zu decken oder nachrangig durch den Träger auszugleichen. Durch diese grundsätzliche Deckungsverpflichtung des Trägers erwächst aus den nicht gebührenfähigen Aufwendungen kein fundamentales Risiko für das Unternehmen. In Anbetracht der angespannten Lage des allgemeinen Haushalts der Hansestadt Lübeck sind aber andere Deckungsmöglichkeiten vorher auszuschöpfen. Die EBL arbeiten konsequent an einer Reduzierung des nicht gebührenfähigen Aufwands. Der Ansatz bleibt weiterhin bestehen, dass die ergebnisbelastenden Faktoren soweit reduziert werden bzw. durch gegenläufige Positionen ausgeglichen werden sollen, dass sich in Summe keine negativen Ergebniseffekte auf Jahresbasis ergeben.

Nicht gebührenfähige Aufwendungen und Erträge in TEUR	2022	2023	2024
Gesamt	-965,4	-6,0	-528,8
Abwasser	-1.336,7	-357,9	-487,1
Abfall	309,9	172,9	-57,9
Straßenreinigung	61,4	179,0	16,2

Chancen für die Geschäftsaktivitäten der EBL

Nach einigen Jahren des Bevölkerungsrückgangs hat in Lübeck eine Trendwende stattgefunden, Lübeck wächst moderat. In der Folge entsteht neuer Wohnraum. Parallel dazu führen auch die sich ändernde Zusammensetzung und die sich weiterentwickelnden Bedürfnisse der Bevölkerung zu einer forcierten Entwicklung von neuen Baugebieten in Lübeck. Dies trägt zu einem gewissen organischen Wachstum für die Dienstleistungen der EBL bei und kann den zu erwartenden Einspartendenzen, zum Beispiel beim Abfall, entgegenwirken.

Die Ziele der Stadtentwicklung für die Hansestadt Lübeck bieten Potenziale für zusätzliche Dienstleistungen durch die EBL. Lübeck soll dauerhaft eine lebenswerte Stadt für seine Bevölkerung und gleichzeitig ein attraktives Ziel für Besuchende und Touristen sein. Grundvoraussetzung dafür ist ein durchgängig gepflegtes Erscheinungsbild und eine funktionierende öffentliche Infrastruktur für Stadtsauberkeit. In vielen Kommunen Deutschlands ist man deshalb erfolgreich dazu übergegangen, die Stadtbildpflege als einheitliche geschlossene Aufgabe anzusehen. Hier liegt perspektivisch ein erhebliches Verbesserungspotenzial für die Hansestadt Lübeck. Die EBL wären bereit nach Bedarf, Lösungen für bisher nicht wahrgenommene Dienstleistungen zu entwickeln bzw. zu übernehmen.

In begrenztem Umfang führen die EBL bereits Dienstleistungen für benachbarte Gebietskörperschaften durch. Seit vielen Jahren bestehen zum Beispiel Verträge zur Abwasserübernahme mit einzelnen Kommunen. Auch in der Zukunft werden sich für Kooperationen außerhalb des Lübecker Stadtgebiets Möglichkeiten ergeben, die im Einzelfall geprüft werden.

Die EBL sind der zentrale Umweltdienstleister der Hansestadt Lübeck. Umweltschutz, Klimaschutz, Gewässerschutz, Grundwasserschutz und Nachhaltigkeit prägen seit Jahren unsere Tätigkeiten und unseren Geschäftszweck. Wir beobachten seit einiger Zeit einen breiten gesellschaftlichen Wertewandel, der unsere Tätigkeiten nachhaltig positiv unterstützt. Wir erwarten, dass uns aus diesem Prozess weitere Aufgaben zuwachsen.

Mit diesem Wertewandel erlangen die Tätigkeiten gleichzeitig einen höheren Stellenwert. In einer Gesellschaft, die zunehmend nach sinnstiftenden Aufgaben sucht, können wir diese in

einer großen Breite anbieten. Wir sind davon überzeugt, dass wir damit auch gute und motivierte Beschäftigte in einem zunehmend schwieriger werdenden Arbeitsmarkt finden und halten können.

Schließlich bietet die technologische Entwicklung derzeit viele Chancen zur zielgerichteten Weiterentwicklung der EBL. Mit Hilfe von digitalen Werkzeugen findet auch in der Entsorgungswirtschaft die Entwicklung auf der Prozessebene (Planung, Unterstützung, Durchführung und Auswertungen) unseres Kerngeschäftes statt. Das bedingt, dass sich die Anforderungen an die Mitarbeitenden entwickeln/verändern und aber die Arbeit erwartbar auch leichter und weniger zeitintensiv wird.

Weiteres Entwicklungspotenzial ergibt sich aus den vielfältigen Möglichkeiten der EBL zum Umgang mit der eigenen Energieerzeugung, Speicherung und dem Energieverbrauch. Die bisherige Vorreiterrolle zum Klimaschutz soll dabei ausgebaut werden. Dabei spielen die Themen alternative Antriebssysteme, Photovoltaik, Batteriespeicher und letztlich auch der Wasserstoff eine große Rolle.

Im starken Widerspruch zur gegenwärtigen Veränderungsdynamik und auch zum Veränderungsdruck stehen die Entwicklung im Bereich der Planungs- und Genehmigungsverfahren. Personalengpässe und eine ungebrochene Tendenz zur maximalen Absicherung und die daraus resultierenden Bearbeitungsfristen stellen für uns heute eine große Herausforderung dar.

Aufgrund der überdurchschnittlich großen Erfolge der deutschen Entsorgungswirtschaft in der Reduktion der Emission von klimaschädlichen Gasen sind Kommunen und kommunale Unternehmen ausgehend vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit ermutigt worden, ihr Know-how auch anderen Kommunen in weniger entwickelten Ländern zur Verfügung zu stellen. Bereits seit dem Jahr 2021 haben die EBL erste Ansätze zur Projektentwicklung mit albanischen Kommunen unternommen. Schon aus den ersten Ansätzen der Zusammenarbeit ist erkennbar, dass sich aus diesen internationalen Aktivitäten auch verstärkende positive Effekte für die Belegschaft der EBL ergeben können.

7. Prognosebericht

Alle Gebührenkreise wurden zum 01.01.2023 überprüft und bei Bedarf angepasst und diese Gebührensatzungen galten auch noch für 2024 unverändert weiter. Im Rahmen der Gebührennachkalkulation, als Bestandteil der Jahresabschlusserstellung, ist es in den Gebührenkreisen Abwasser und Abfall für den Gebührenzeitraum 2024 zu Überdeckungen gekommen und damit zu kostendeckenden Gebühreneinnahmen. Im Gebührenkreis für die Straßenreinigung und den Winterdienst haben die zuvor erläuterten Kostensteigerungen zu einer Unterdeckung

geführt. Die im Rahmen des Masterplans Stadtentwässerung vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen laufen inzwischen wie geplant hoch. Das führt aber bei der Abwassersparte zu steigenden Abschreibungen und damit höheren Kosten, die sich durch die im Jahresabschluss 2024 bereits ersichtlichen Unterdeckungen zukünftig in weiter steigenden Gebühren niederschlagen werden. In der Abfallwirtschaft führen geringere Einlagerungsmengen von Dritten zu gesunkenen Einnahmen, da das Restvolumen der Deponie so lange wie möglich zur Verfügung stehen soll, bis die nächste Erweiterung der Deponie genehmigt ist und im Anschluss daran bautechnisch realisiert werden kann. Als positiven Effekt ergibt sich das neue Deponienachsorgegutachten, das sowohl die geringere tatsächliche Verfüllmenge als auch die geplante Erweiterung der Deponie berücksichtigt und damit zu einer Entlastung bei der Rückstellung und damit einer Dämpfung der Kosten geführt hat. Der Winterdienst bleibt sehr kostenintensiv, da sowohl aufgrund der hohen Anzahl von Einsätzen als auch der stark gestiegenen Personalkosten die Belastung im Ergebnis deutlich absehbar ist. Hier erwarten die EBL deshalb weiter steigende Gebühren in den kommenden Gebührenkalkulationen und damit den nächsten Gebührenzeiträumen. Hinzu kommen die weiterhin hohen Baupreise und die ebenfalls gestiegenen Entsorgungskosten, die Druck auf die Gebühren ausüben. Aufgrund einer nachlassenden Bautätigkeit wird mit einer wieder besseren Verfügbarkeit von Handwerkern aller Gewerke seitens der EBL gerechnet. Hier könnte allerdings das auf Bundesebene geplante Sondervermögen Infrastruktur einen gegenläufigen Nachfrageboom initiieren. Inwiefern sich die gegenläufige Entwicklung bei Bund und Kommunen im Saldo und in der Auswirkung auf unsere Planungs- und Bautätigkeit bemerkbar machen werden, bleibt abzuwarten.

Die gestiegenen bzw. steigenden Entsorgungskosten betreffen alle Gebührenkreise, insbesondere den Abfallbereich, aber auch die Straßenreinigung/Winterdienst. Durch weitere Optimierungsmaßnahmen versuchen alle Beteiligten gegenzusteuern, allerdings ist dies bei gleichbleibendem Leistungsniveau zunehmend schwierig. Damit steigt hier durch äußere Einflüsse der Druck auf die Gebühren in den Bereichen Abfallentsorgung und Straßenreinigung/Winterdienst.

Der in der Sitzung der Bürgerschaft am 26.09.2024 beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 weist einen Jahresgewinn in Höhe von rund EUR 16,1 Mio. aus. Nach dem bisherigen Verlauf des Jahres ist zu erwarten, dass das geplante Jahresergebnis erreicht wird. Für 2025 sind Investitionen von EUR 64,3 Mio. und eine Kreditaufnahme von EUR 38,6 Mio. geplant.

Der Fachkräftemangel, die ungünstige Altersstruktur, insbesondere auch bei den Führungskräften der EBL, sowie die in einigen Bereichen schwer zu besetzenden freien Stellen, erschweren weiterhin die Abwicklung von Projekten im vorgesehenen Planungshorizont. Daneben machen sich die stark gestiegenen Preise bei Fahrzeugen und Maschinen, bei Energie und die Tarifierhöhungen bemerkbar und lassen keine Abschwächung der Preissteigerung auf

ein angemessenes Niveau erwarten. Deshalb erwarten die EBL auch weiter steigenden Gebühren, da die Inflation nicht allein durch zunehmende Effizienz aufgefangen werden kann.

Aufgrund des Ukrainekrieges sind die Energiekosten weiterhin hohen Schwankungen ausgesetzt und bewegen sich generell auf einem höheren Niveau. Inzwischen ist die Geldpolitik der Zentralbank in Europa nach bisher steigenden Zinsen aufgrund der inzwischen abflauenden Konjunktur dabei, mit Zinssenkungen gegenzusteuern. Dadurch haben wir wieder den gegenläufigen Effekt, dass die Zinsen für Kredite sinken, die Zinserträge für Termin- und Tagesgelder aber leider ebenfalls. Dagegen bewegen sich die Kosten insbesondere bei der Beschaffung von Materialien und Fahrzeugen aber auch bei Dienstleistungen auf hohem Niveau.

Durch die zuletzt hohe Inflation muss mit einer Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage gerechnet werden. Daraus kann es in der Folge zu einer steigenden Zahl von Insolvenzen bei Gewerbebetrieben und steigenden Zahlungsausfällen bei Kunden der EBL kommen, was aktuell bereits festzustellen ist.

Zusätzlich haben weiterhin steigende Energiekosten Auswirkungen auf die nächsten Gebührenkalkulationen ab 2025 und die Folgejahre.

Hinzu kommt eine erneut gestiegene Verknappung von verschiedensten Materialien und Produkten. Dazu bleiben die Lieferkettenprobleme weiterhin bestehen und führen zu starken Einschränkungen und zeitlichen Verzögerungen bei der Beschaffung von Fahrzeugen, Maschinen, Ausrüstung und Ersatzteilen.

Alle diese Faktoren müssen bei der Wirtschafts- und Gebührenplanung berücksichtigt werden und fließen in die zukünftigen Kalkulationen mit ein.

Lübeck, 02. Juni 2025

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Mathias Mucha (Direktor)

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck

2

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	565.672,95	679.677,79
2. Geleistete Anzahlungen	388.395,28	382.540,48
	954.068,23	1.062.218,27
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäft-, Betriebs- und anderen Bauten	54.900.726,61	57.044.377,64
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	1.027.031,80	1.109.950,80
3. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen	40.489.676,12	42.122.781,12
4. Abwassersammlungs-/transport-/lagerungsanlagen	337.783.297,26	334.323.798,39
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören	690.887,89	159.830,08
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.499.413,31	16.924.867,43
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	51.160.349,96	35.180.753,19
	504.551.382,95	486.866.358,65
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	201.500,00
2. Beteiligungen	5.050,00	5.050,00
3. Genossenschaftsanteile	250,00	250,00
	206.800,00	206.800,00
	505.712.251,18	488.135.376,92
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.006.034,53	1.811.497,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.923.616,45	13.762.234,90
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	195.938,88	3.814,66
3. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	4.231.951,73	4.140.280,71
4. Sonstige Vermögensgegenstände	675.807,36	464.453,59
	18.027.314,42	18.370.783,86
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.946.190,98	6.835.112,14
	26.979.539,93	27.017.393,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten	244.774,87	151.578,04
	532.936.565,98	515.304.348,73

	Passiva	
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	5.112.918,81	5.112.918,81
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	2.623.116,41	2.619.242,81
2. Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	166.557.367,49	166.557.367,49
3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	56.288.566,11	56.288.566,11
	225.469.050,01	225.465.176,41
III. Gewinn		
1. Gewinn des Vorjahres	14.026.218,30	5.682.393,26
2. Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	0,00	-5.682.393,26
3. Jahresgewinn	10.276.545,54	14.026.218,30
	24.302.763,84	14.026.218,30
	254.884.732,66	244.604.313,52
B. Empfangene Ertragszuschüsse	74.942.102,99	76.134.882,24
C. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	4.630.980,64	4.860.734,46
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Gebühreenausgleich	10.304.002,45	9.262.274,01
2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.630.434,00	7.216.770,51
3. Sonstige Rückstellungen	40.965.940,23	48.016.593,14
	58.900.376,68	64.495.637,66
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.583.514,69	118.272.693,74
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.006.778,09	4.853.330,01
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.309.111,78	611.812,01
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	1.595.177,34	1.379.960,58
5. Sonstige Verbindlichkeiten	83.791,11	90.984,51
	139.578.373,01	125.208.780,85
	532.936.565,98	515.304.348,73

Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	117.507.568,73	114.962.750,96
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.951.331,07	2.131.898,29
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.594.921,58	7.276.562,00
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.278.623,34	13.557.449,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.878.846,51	14.481.986,93
	31.157.469,85	28.039.436,87
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	35.684.282,42	33.209.753,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung und für Unterstützung: EUR 2.438.860,83; Vj. EUR 1.796.670,26)	10.037.471,09	8.538.820,20
	45.721.753,51	41.748.574,01
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.929.019,76	21.260.703,95
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB: EUR 44.458,67; Vj. EUR 44.458,67)	14.569.677,04	13.993.059,56
8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00; Vj. EUR 104.986,04)	0,00	104.986,04
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	207.212,58	291.536,66
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung: EUR 845.044,13; Vj. EUR 850.765,14)	4.987.862,39	5.346.168,34
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	43.106,79	19.453,92
12. Ergebnis nach Steuern	10.852.144,62	14.360.337,30
13. Sonstige Steuern	575.599,08	334.119,00
14. Jahresgewinn	10.276.545,54	14.026.218,30

Anhang der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Wirtschaftsjahr 2024

A. Allgemeine Angaben

Bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. d. § 101 Abs. 4 GO.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern liegen zwischen ein und fünf Jahren. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Davon abweichend werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Deponie anhand der Verfüllung abgeschrieben. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

In den **Sachanlagen** wurden im Berichtsjahr aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 1.951 aktiviert. Sie enthalten im Wesentlichen die im Bereich Planung/Neubau erbrachten Leistungen, die in Form von Personal- und Materialkosten einschließlich Fuhrparkeinsatz nach Projekten aktiviert werden.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten und den Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens. Des Weiteren wurden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung auf Aufwendungen für soziale Leistungen mit einbezogen.

Es werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	ein bis 80 Jahre auf die Gebäudeteile
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	ein bis 80 Jahre
3. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen	ein bis 80 Jahre
4. Abwassersammelungs-/transport-/lagerungsanlagen	ein bis 80 Jahre
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören	acht bis 23 Jahre
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	ein bis 20 Jahre

Seit dem 1. Januar 2018 werden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten, der wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung ist, eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1,5 % (Vj. 1,5 %) gebildet.

Die **Kassenbestände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden gemäß einem Beschluss der Bürgerschaft aufgelöst (rd. EUR 1,6 Mio. p. a.).

Die **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** werden in Höhe der Anschaffungskosten für gefördertes Anlagevermögen erfolgsneutral gebildet und korrespondierend mit den Abschreibungen über den Zeitraum der jeweils maßgeblichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Gebührenaussgleich** beinhalten die Kostenüberdeckungen gemäß KAG der Vergangenheit. Basis der Bildung bzw. des Verbrauchs der Rückstellungen für Gebührenaussgleich sind die jeweiligen KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung. Anpassungen in den KAG-Nachkalkulationen und damit der Rückstellungshöhe können sich zukünftig noch ergeben, soweit die KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung noch nicht endgültig sind.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 1,90 % (Vj. 1,82 %).

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist für Pensionsverpflichtungen zudem der Rückstellungsbetrag ermittelt worden, der sich bei der Diskontierung der künftigen Leistungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt. Der Unterschiedsbetrag beträgt TEUR -68.

Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Die jährlichen Anpassungen bei den Entgelten und Renten wurden mit jeweils 2,5 % (Vj. 2,5 %) berücksichtigt. Die Bewertung berücksichtigt, wie auch in der Vergangenheit, keine unternehmensspezifische Fluktuationsrate.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG (Neubewertung der Pensionsverpflichtungen) ergab sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von TEUR 733. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Wirtschaftsjahr 2024 erfolgte letztmalig eine Zuführung in Höhe von insgesamt TEUR 36, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist.

Für die Bewertung der Beihilfe- und Sterbegeldverpflichtungen wurde der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag bekanntgegebene Diskontierungssatz auf Basis eines siebenjährigen Durchschnitts unter Annahme eines Rechnungszinses für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet 1,96 % (Vj. 1,74 %). Bei den Beihilfen wurden jährliche Anpassungen von 3,0 % (Vj. 3,0 %) berücksichtigt. Im Wirtschaftsjahr 2024 erfolgte infolge der oben genannten Übergangsregelung letztmalig eine Zuführung in Höhe von insgesamt TEUR 8, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs (Anlage zum Anhang).

2. Beteiligungsverhältnisse

Den Entsorgungsbetrieben Lübeck sind zum Bilanzstichtag sämtliche Anteile an der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, Lübeck, wirtschaftlich zugeordnet. Gesellschaftsrechtlich wird die Beteiligung von der Hansestadt Lübeck gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt TEUR 1.839. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von TEUR 628.

Im Weiteren besteht eine Beteiligung von 1,7 % an der GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH, Neumünster. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2023 insgesamt TEUR 1.565. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von TEUR 354.

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen bestehen gegen Gesellschaften, die in den Gesamtabchluss der Hansestadt Lübeck einbezogen werden, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen wie im Vorjahr Lieferungen und Leistungen.

4. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck

Die Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.457	2.173
Allgemeines Interesse und nicht veranlagte städt. Grundstücke	555	98
Straßenreinigung/Winterdienst	543	1.657
Kostenübernahmen	393	480
Straßenbaulastträgerpauschale	389	-121
Forderungen Niederschlagswasser	26	23
überzahlter Verlustausgleich Bedürfnisanstalten	-131	-170
	4.232	4.140

5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Gesellschaften, die in den Gesamtabchluss der Hansestadt Lübeck einbezogen werden, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen wie im Vorjahr Lieferungen und Leistungen.

6. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck betreffen:

	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Verwaltungskostenumlage	907	916
Lieferungen und Leistungen	431	202
Versorgungskosten	257	262
	1.595	1.380

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Gebührenaussgleich betreffen mit TEUR 5.044 die Stadtentwässerung, mit TEUR 5.259 die Abfallwirtschaft und mit TEUR 1 den Bereich Straßenreinigung/Winterdienst.

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 7,6 Mio. (Vj. EUR 7,2 Mio.), die Beihilferückstellungen in Höhe von EUR 1,4 Mio. (Vj. EUR 1,4 Mio.) und die Rückstellung für Sterbegeldverpflichtungen in Höhe von TEUR 71 (Vj. TEUR 69) berücksichtigen die Anwartschaften und die laufenden Leistungen von 25 (Vj. 25) Personen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Deponienachsorge in Höhe von EUR 34,8 Mio. (Vj. EUR 41,4 Mio.) sowie weitere Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von EUR 2,9 Mio. (Vj. EUR 3,5 Mio.).

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand	Restlaufzeiten		
	31.12.2024 (Vorjahr)	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	129.583 (118.273)	8.236 (8.152)	121.347 (110.121)	90.154 (79.727)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	7.007 (4.853)	7.007 (4.853)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	1.309 (612)	1.309 (612)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck (Vorjahr)	1.595 (1.380)	1.595 (1.380)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	84 (91)	84 (91)	0 (0)	0 (0)
	139.578 (125.209)	18.231 (15.088)	121.347 (110.121)	90.154 (79.727)

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland und in folgenden Tätigkeitsbereichen erzielt:

	2024		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Entwässerung	59.613	50,7	59.637	50,8	-24	0,0
Abfallwirtschaft	38.790	33,0	37.538	31,9	1.252	3,3
Straßenreinigung/Winterdienst	14.071	12,0	13.094	11,1	977	7,5
Übrige	5.034	4,3	4.694	6,2	340	7,2
Gesamt	117.508	100,0	114.963	100,0	2.545	2,2

2. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse von EUR 1,6 Mio. (Vj. EUR 1,6 Mio.), die Erträge aus der Auflösung bzw. Verbrauch der Gebührenausgleichsrückstellung von EUR 0,8 Mio. (Vj. EUR 0,7 Mio.) und die Erträge aus der Auflösung bzw. Verbrauch der Einzel- und Pauschalwertberichtigung von EUR 0,1 Mio. (Vj. EUR 0,3 Mio.) ausgewiesen. Darüber hinaus sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens von EUR 0,2 Mio. (Vj. EUR 0,2 Mio.) und Erträge aus der Auflösung bzw. Verbrauch der Rückstellung für Deponienachsorge in Höhe von EUR 5,3 Mio. (Vj. EUR 3,5 Mio.) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten mit EUR 2,1 Mio. (Vj. EUR 3,6 Mio.) die Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung, mit EUR 0,9 Mio. (Vj. EUR 0,9 Mio.) die Abwasserabgabe sowie mit EUR 0,7 Mio. (Vj. EUR 0,4 Mio.) Mietaufwendungen.

D. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

- Direktion

Herr Mathias Mucha, Diplom-Ingenieur

Herr Mathias Mucha erhielt in seiner Funktion als Direktor der Entsorgungsbetriebe Lübeck im Geschäftsjahr 2024 eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 161. Sonstige Vergütungsbestandteile bestanden nicht.

- stimmberechtigte Mitglieder des Werkausschusses bis 30.01.2025

Vorsitzender: Zahn, Frank

Stellvertretende Vorsitzende: Lengen, Dr. Marek

CDU

Grohmann, Dr. med. Carsten	Arzt		ab 07/2023
Ingwersen, Jan	k.A.	224,00	ab 06/2024
Kniese, Berit	k.A.		ab 07/2023 bis 06/2024
Krause, Stefan	k.A.		ab 07/2023 bis 03/2024
Rohlf, Klaus Hinrich	Unternehmer	252,00	ab 07/2023
Tac, Hülya	k.A.		ab 03/2024 bis 01/2025

SPD & Freie Wähler

Lange, Julian	k.A.		ab 07/2023
Lengen, Dr. Marek	Lehrer, Diplom-Physiker	28,00	ab 07/2023
Lengen, Sonja	Steuerfachangestellte	224,00	ab 07/2023
Zahn, Frank	Polizist	224,00	ab 07/2023

Bündnis 90/Die Grünen

Helzel, Astrid	k.A.	196,00	ab 07/2023
Mählenhoff, Silke	Angestellte ö. D.		ab 07/2023
Tannhäuser, Detlef	k.A.	224,00	ab 07/2023
Wisotzki, Stefan	k.A.		ab 07/2023

FDP

Wolff, Silke	k.A.	252,00	ab 07/2023
--------------	------	--------	------------

Linke & GAL

Koß, Dr. Volker	Umwelttechniker	140,00	ab 07/2023
-----------------	-----------------	--------	------------

Die Unabhängigen & Volt Partei

Stüttgen, Tim	k.A.		ab 07/2023
---------------	------	--	------------

CDU (Vertreter)

Eymer, Dr. Burkhardt	Geschäftsführer		ab 07/2023 bis 01/2025
Helmbold, Thomas Hans	k.A.		ab 07/2023
Ingwersen, Jan	k.A.		ab 07/2023 bis 06/2024
Mauritz, Jochen	k.A.		ab 07/2023
Rösch, Prof. Dr. Tobias	k.A.	28,00	ab 09/2024
Röttger, Paul-Gerhard	Landwirt	196,00	ab 07/2023 bis 01/2025
Schneider, Volker	k.A.	112,00	ab 07/2023

SPD & Freie Wähler (Vertreter)

Abler, Henri	Rentner		ab 07/2023
Blankenburg, Kristin	k.A.		ab 07/2023
Hennig, Inge	Rentnerin		ab 07/2023
Lange, Klaus	k.A.	196,00	ab 07/2023
Scheuer, Dr. med. Anette	Ärztin	84,00	ab 07/2023
Voth, Ingo	k.A.		ab 08/2023 bis 01/2025

Bündnis 90/ Die Grünen (Vertreter)

Balke, Judith (ehem. Bach)	k.A.		ab 07/2023
Lorentzen, Dr. med Catharina	Ärztin	196,00	ab 07/2023
Schindler, Daniela	k.A.		ab 01/2024
Schüler, Peter	Dipl. Ingenieur		ab 07/2023
Schulze, Andreas	k.A.	112,00	ab 07/2023
Schwarz, Dr. Monika Barbara	k.A.		ab 07/2023
Trense, Yves	k.A.		ab 07/2023 bis 01/2025

FDP (Vertreter)

Brühl, Alexander	k.A.		ab 07/2023
Leber, Thomas-Markus	Unternehmensberater		ab 07/2023
Teschner, Dan	k.A.		ab 07/2023

Linke & GAL (Vertreter)

Marquardt, Florenz	k.A.		ab 07/2023
Müller, Andreas	k.A.		ab 07/2023
Thorn, Ronald	k.A.	56,00	ab 07/2023
Weigenand, Marie	k.A.		ab 07/2023

Die Unabhängigen & Volt Partei (Vertreter)

Bachmann, Sophie	k.A.		ab 07/2023
Brandenburg, Paul Johannes	k.A.	56,00	ab 07/2023
Heidemann, Frank	Unternehmer	168,00	ab 07/2023
Höfel, Stefan	k.A.		ab 07/2023
Jahn, Thomas	k.A.	28,00	ab 08/2023
Kannenberg, Florian	k.A.		ab 07/2023 bis 09/2024
Stolzenberg, Detlev	Unternehmer		ab 07/2023

Beirat für Menschen mit Behinderung

Klunge, Roman	k.A.	56,00	
---------------	------	-------	--

- stimmberechtigte Mitglieder des Werkausschusses 31.01. bis 27.03.2025

Vorsitzender: Grohmann, Dr. med. Carsten

Stellvertretende Vorsitzende: Rohlf, Klaus Hinrich

CDU

Grohmann, Dr. med. Carsten	Arzt		ab 07/2023
Ingwersen, Jan	k.A.		ab 06/2024
Röttger, Paul-Gerhard	Landwirt		ab 01/2025
Rohlf, Klaus Hinrich	Unternehmer		ab 07/2023

SPD

Lange, Julian	k.A.		ab 07/2023
Lengen, Dr. Marek	Lehrer, Diplom-Physiker		ab 07/2023
Lengen, Sonja	Steuerfachangestellte		ab 07/2023
Zahn, Frank	Polizist		ab 07/2023

Bündnis 90/Die Grünen

Helzel, Astrid	k.A.		ab 07/2023
Mählenhoff, Silke	Angestellte ö. D.		ab 07/2023
Tannhäuser, Detlef	k.A.		ab 07/2023
Wisotzki, Stefan	k.A.		ab 07/2023

FDP

Wolff, Silke	k.A.		ab 07/2023
--------------	------	--	------------

Linke & GAL

Koß, Dr. Volker	Umwelttechniker	ab 07/2023
-----------------	-----------------	------------

Die Unabhängigen & Volt Partei

Stüttgen, Tim	k.A.	ab 07/2023 bis 03/2025
---------------	------	------------------------

CDU (Vertreter)

Helmbold, Thomas Hans	k.A.	ab 07/2023
Mauritz, Jochen	k.A.	ab 07/2023
Rösch, Prof. Dr. Tobias	k.A.	ab 09/2024
Schneider, Volker	k.A.	ab 07/2023

SPD (Vertreter)

Abler, Henri	Rentner	ab 07/2023
Blankenburg, Kristin	k.A.	ab 07/2023
Brozio, Philip	k.A.	ab 01/2025
Hennig, Inge	Rentnerin	ab 07/2023
Lange, Klaus	k.A.	ab 07/2023
Scheuer, Dr. med. Anette	Ärztin	ab 07/2023

Bündnis 90/Die Grünen (Vertreter)

Balke, Judith (ehem. Bach)	k.A.	ab 07/2023
Flasbarth, Dr. Axel	k.A.	ab 01/2025
Lorentzen, Dr. med Catharina	Ärztin	ab 07/2023
Schindler, Daniela	k.A.	ab 01/2024
Schüler, Peter	Dipl. Ingenieur	ab 07/2023
Schulze, Andreas	k.A.	ab 07/2023

FDP (Vertreter)

Brühl, Alexander	k.A.	ab 07/2023
Leber, Thomas-Markus	Unternehmensberater	ab 07/2023
Teschner, Dan	k.A.	ab 07/2023

Linke & GAL (Vertreter)

Marquardt, Florenz	k.A.	ab 07/2023
Müller, Andreas	k.A.	ab 07/2023
Thorn, Ronald	k.A.	ab 07/2023
Weigenand, Marie	k.A.	ab 07/2023

Die Unabhängigen & Volt Partei (Vertreter)

Brandenburg, Paul Johannes	k.A.	ab 07/2023	bis 03/2025
Heidemann, Frank	Unternehmer	ab 07/2023	bis 03/2025
Höfel, Stefan	k.A.	ab 07/2023	bis 03/2025
Jahn, Thomas	k.A.	ab 07/2023	bis 03/2025
Stolzenberg, Detlev	Unternehmer	ab 07/2023	bis 03/2025

Beirat für Menschen mit Behinderung

Klunge, Roman	k.A.
---------------	------

- stimmberechtigte Mitglieder des Werkausschusses ab 28.03.2025

Vorsitzender:	Grohmann, Dr. med. Carsten
Stellvertretende Vorsitzende:	Rohlf, Klaus Hinrich

CDU

Grohmann, Dr. med. Carsten	Arzt	ab 07/2023
Ingwersen, Jan	k.A.	ab 06/2024
Röttger, Paul-Gerhard	Landwirt	ab 01/2025
Rohlf, Klaus Hinrich	Unternehmer	ab 07/2023

SPD

Lange, Julian	k.A.	ab 01/2025
Lengen, Dr. Marek	Lehrer, Diplom-Physiker	ab 01/2025
Lengen, Sonja	Steuerfachangestellte	ab 01/2025
Zahn, Frank	Polizist	ab 01/2025

Bündnis 90/Die Grünen

Helzel, Astrid	k.A.	ab 07/2023
Mählenhoff, Silke	Angestellte ö. D.	ab 07/2023
Tannhäuser, Detlef	k.A.	ab 07/2023
Wisotzki, Stefan	k.A.	ab 07/2023

FDP

Wolff, Silke	k.A.	ab 07/2023
--------------	------	------------

Linke & GAL

Koß, Dr. Volker	Umwelttechniker	ab 07/2023
-----------------	-----------------	------------

Die Fraktion

Langbehn, Bastian	k.A.	ab 03/2025
-------------------	------	------------

Fraktionslos

Stüttgen, Tim	k.A.	ab 03/2025
---------------	------	------------

CDU (Vertreter)

Helmbold, Thomas Hans	k.A.	ab 07/2023
Mauritz, Jochen	k.A.	ab 07/2023
Rösch, Prof. Dr. Tobias	k.A.	ab 09/2024
Schneider, Volker	k.A.	ab 07/2023

SPD (Vertreter)

Abler, Henri	Rentner	ab 01/2025
Blankenburg, Kristin	k.A.	ab 01/2025
Brozio, Philip	k.A.	ab 01/2025
Hennig, Inge	Rentnerin	ab 01/2025
Lange, Klaus	k.A.	ab 01/2025
Scheuer, Dr. med. Anette	Ärztin	ab 01/2025

Bündnis 90/Die Grünen (Vertreter)

Balke, Judith (ehem. Bach)	k.A.	ab 07/2023
Flasbarth, Dr. Axel	k.A.	ab 01/2025
Giercke, Ralf Alexander	k.A.	ab 05/2025
Lorentzen, Dr. med Catharina	Ärztin	ab 07/2023
Schindler, Daniela	k.A.	ab 01/2024
Schüler, Peter	Dipl. Ingenieur	ab 07/2023
Schulze, Andreas	k.A.	ab 07/2023

FDP (Vertreter)

Brühl, Alexander	k.A.	ab 07/2023
Leber, Thomas-Markus	Unternehmensberater	ab 07/2023
Teschner, Dan	k.A.	ab 07/2023

Linke & GAL (Vertreter)

Marquardt, Florenz	k.A.	ab 07/2023
Müller, Andreas	k.A.	ab 07/2023
Thorn, Ronald	k.A.	ab 07/2023
Weigenand, Marie	k.A.	ab 07/2023

Die Fraktion (Vertreter)

Brandenburg, Paul Johannes	k.A.	ab 07/2023
Heidemann, Frank	Unternehmer	ab 07/2023
Höfel, Stefan	k.A.	ab 02/2024
Stolzenberg, Detlev	Unternehmer	ab 07/2023

Fraktionslos (Vertreter)

Jahn, Thomas	k.A.	ab 03/2025 bis 03/2025
--------------	------	------------------------

Beirat für Menschen mit Behinderung

Klunge, Roman	k.A.
---------------	------

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten in 2024 Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt EUR 3.052,00.

2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Es fielen periodenfremde Erträge von TEUR 5.746 an, die im Wesentlichen mit TEUR 4.914 auf die Auflösung von Rückstellungen und TEUR 594 auf Zuschreibungen im Anlagevermögen entfallen. Die periodenfremden Aufwendungen betrugen TEUR 198 und betrafen mit TEUR 139 die Abschreibungen auf Forderungen und mit TEUR 60 Verluste aus Anlagenabgängen.

3. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Direktion, Auszubildende und Zeitverträge) beträgt:

	Anzahl 2024	Anzahl 2023
Beschäftigte	704	673
Beamte	5	5
	709	678

4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** von TEUR 6.008. Sie resultieren aus Sachanlageinvestitionen in Höhe von TEUR 5.753 sowie aus Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 255.

5. Mittelbare Pensionsverpflichtungen

Die EBL sind Mitglied in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die hierüber versicherten Mitarbeiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten sowie Abfindungen und ggf. Beitragserstattungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der VBL besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf die EBL entfallenden Vermögen der VBL. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von der Anstalt nicht vorgehalten. Die zuzusatzversorgungspflichtigen Brutto-Löhne und Brutto-Gehälter betragen im Berichtsjahr TEUR 35.729. Der Umlagesatz belief sich für 2024 auf 5,49 %.

6. Konzernzugehörigkeit

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck werden die EBL in einen Gesamtabchluss der Hansestadt Lübeck einbezogen.

7. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Im Wirtschaftsjahr 2024 betrug das Gesamthonorar des Abschlussprüfers TEUR 47 und entfiel ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Direktion schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 10.276.545,54 in die Rücklage für kalkulatorische Einnahmen einzustellen.

Lübeck, 2. Juni 2025

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Mathias Mucha (Direktor)

Anlagenspiegel

Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Anpassung Abschreibung EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.663.002,10	138.483,03	21.271,78	0,00	4.780.213,35	0,00	252.487,87	21.271,78	0,00	4.214.540,40	679.677,79
2. Geleistete Anzahlungen	382.540,48	5.854,80	0,00	0,00	388.395,28	0,00	0,00	0,00	0,00	388.395,28	382.540,48
	5.045.542,58	144.337,83	21.271,78	0,00	5.168.608,63	0,00	252.487,87	21.271,78	0,00	4.214.540,40	1.062.218,27
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	118.515.414,74	714.073,05	135,00	1.632.872,79	120.862.225,58	872.897,37 *	3.617.564,50	0,00	0,00	65.961.498,97	57.044.377,64
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 oder 2 gehören	2.928.067,66	0,00	142.772,22	0,00	2.785.295,44	0,00	82.919,00	142.772,22	0,00	1.758.263,64	1.109.950,80
3. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen	147.629.926,22	909.049,65	0,00	1.910.572,44	150.449.548,31	0,00	4.452.727,09	0,00	0,00	109.959.872,19	42.122.781,12
4. Abwassersammelungs-/transport-/lagerungsanlagen	512.789.737,00	6.640.352,76	3.855,12	5.699.172,86	525.125.407,50	0,00	8.879.826,90	3.655,27	0,00	187.342.110,24	334.323.798,39
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 4 oder 5 gehören	793.704,37	564.417,76	0,00	0,00	1.358.122,13	0,00	33.359,95	0,00	0,00	667.234,24	159.830,08
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.107.224,78	5.914.804,74	1.044.739,63	280.304,46	58.257.594,35	0,00	4.610.134,45	1.034.310,76	0,00	39.738.181,04	16.924.867,43
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.180.753,19	25.562.154,77	59.635,45	-9.522.922,55	51.160.349,96	0,00	0,00	0,00	0,00	51.160.349,96	35.180.753,19
	870.944.827,96	40.304.852,73	1.251.137,42	0,00	909.998.543,27	872.897,37	21.676.531,89	1.180.738,25	0,00	405.447.160,32	486.866.358,65
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	875.607.830,06	40.443.335,76	1.272.409,20	0,00	914.778.756,62	872.897,37	21.929.019,76	1.202.010,03	0,00	409.661.700,72	487.546.036,44
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00
2. Beteiligungen	5.050,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00
3. Genossenschaftsanteile	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00
	206.800,00	0,00	0,00	0,00	206.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206.800,00
Anlagevermögen Gesamt	876.197.170,54	40.449.190,56	1.272.409,20	0,00	915.373.951,90	872.897,37	21.929.019,76	1.202.010,03	0,00	409.661.700,72	488.135.376,92

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 1 KPG S-H unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu

dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen

Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 1 KPG S-H unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Betriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebe-

richt aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG S-H

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Betriebes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 Satz 2 KPG S-H haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Kiel, den 19. August 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Zucker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Katharina Kaufmann
Wirtschaftsprüferin





20000006391560



► Nr. VO/2025/14545
öffentlich

Lübeck, 11.09.2025

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Manfred Rehberg (E-Mail: manfred.rehberg@ebl.de Telefon: 70760-200)

4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreini- gungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.09.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.10.2025	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
14.10.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.11.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreini-
gungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck wird beschlossen.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300 Recht	Keine rechtl. Bedenken
3.030 Fachbereichscontrolling	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein- Begründung:

Weil deren Belange nicht betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

§ 45 Straßen- und Wegegesetz SH (StrWG)

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja – Begründung: |

--

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:**Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung**

Durch die Beschlussfassung der Bürgerschaft im Jahr 2024 (VO/2024/13535-01) hat die Verwaltung den Prüfauftrag erhalten, die Streichung des §5 Abs. 1 Ziff. 2 zu bewerten.

Winterdienst: Wer ist eigentlich verantwortlich?

Grundsätzlich ist nach § 45 Straßen- und Wegegesetz SH (StrWG) die Kommune (also die Hansestadt Lübeck) dafür verantwortlich, im Winter die Gehwege und Straßen zu räumen und zu streuen. Wenn es zumutbar ist, darf diese Aufgabe auf die Anlieger:innen übertragen werden. Dies ist aber nur der Fall, wenn überhaupt eine Pflicht zum Winterdienst besteht. Strittig war, ob für verkehrsberuhigte Bereiche eine umfassende Winterdienstpflicht für die gesamte Straßenbreite besteht.

Gehwege wichtiger als Fahrbahnen?

Gehwege unterliegen einer strengen Verkehrssicherungspflicht. In der Rechtsprechung sowie in der Praxis werden Gehwege mit einer höheren Anforderung als Fahrbahnen eingestuft. Während auf Gehwegen im Regelfall eine umfassende Räum- und Streupflicht besteht, gilt dies für Fahrbahnen nur eingeschränkt. Fahrbahnen sind winterdienstlich nur dann zu betreuen, wenn sie verkehrswichtig und gefährlich sind.

Was ist die Besonderheit bei einem verkehrsberuhigten Bereich?

Bei einem verkehrsberuhigten Bereich ist grundsätzlich der Durchgangsverkehr in Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Dieser Bereich wird mit dem Verkehrszeichen 325 zu § 42 StVO gekennzeichnet:



Fußgänger haben in diesem Bereich Vorrang und dürfen die gesamte Straßenbreite nutzen.

Die Herausforderung an einen verkehrsberuhigten Bereich besteht in der gleichzeitigen Nutzung desselben Bereiches durch unterschiedliche Verkehrsteilnehmer.

Anders als in anderen Bundesländern enthält das StrWG keine speziellen Regelungen zu verkehrsberuhigten Zonen. Auf Nachfrage hat das Verkehrsministerium Schleswig-Holstein (Zuständig für den Erlass StrWG für SH) seine Rechtsauffassung dahingehend konkretisiert, dass in verkehrsberuhigten Zonen kein flächendeckender Winterdienst erforderlich sei. Es genügt, wenn ein Bereich geräumt und gestreut wird, der typischerweise von Fußgängern genutzt wird – eine Breite von 1,5 Metern wird dabei als ausreichend angesehen.

Da laut dieser Rechtsauffassung keine Winterdienstpflicht für die gesamte Fahrbahn besteht, wird die Satzung in diesem Punkt angepasst. Ohne eine konkrete gesetzliche Regelung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Rechtsauffassung im zuständigen Ministerium ändert oder ein Gericht zu einem anderen Ergebnis kommt. In einem solchen Fall wäre die Hansestadt Lübeck möglicherweise im Risiko. Nach heutigem Kenntnisstand wird das Risiko als gering eingestuft.

Anlagen:

Anlage 1 – Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung

Anlage 2 – Synopse zur Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung

Senator Ludger Hinsen

Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung – Anlage 1**4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck vom**

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und 17 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 bis 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 45 Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631, ber. 2004, S. 104) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 749) sowie der §§ 1 Abs. 1, 4 und 6 Abs. 1 bis 5 sowie Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.10.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), wird die Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck vom 02.12.2020 (Lübecker Nachrichten vom 18.12.2020/ Bekanntmachung am 19.12.2020 www.bekanntmachungen.luebeck.de), zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 30.10.2024 (Bekanntmachung am 11.11.2024 www.bekanntmachungen.luebeck.de), nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom _____ wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Schnee- und Glättebeseitigung von Gehwegen sowie Verbindungs- und Treppenwegen wird auf die Eigentümer/-innen der anliegenden Grundstücke, ausgenommen der Winterdienstklasse W 0, übertragen. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist. Diese Regelung gilt ebenfalls für verkehrsberuhigte Zonen, die mit dem Verkehrszeichen 325 zu § 42 StVO gekennzeichnet sind.

2. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den

Bürgermeister

Synopse

Rotschrift = Neufassung/ Änderung

Alte Fassung bis 31.12.2025	Neue Fassung ab 01.01.2026	Begründung
<p>3. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck vom 30.10.2024</p>	<p>4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck vom (Unterschrift Bürgermeister)</p>	<p>Erlass einer Änderungssatzung</p>
<p>Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und 17 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 bis 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 45 Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631, ber. 2004, S. 104), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 622) sowie der §§ 1 Abs. 1, 4 und 6 Abs. 1 bis 5 sowie Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24.10.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), wird die Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck vom 02.12.2020 (Lübecker Nachrichten vom 18.12.2020/ Bekanntmachung am 19.12.2020 www.bekanntmachungen.luebeck.de), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom</p>	<p>Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und 17 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 bis 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 45 Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631, ber. 2004, S. 104), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 749) sowie der §§ 1 Abs. 1, 4 und 6 Abs. 1 bis 5 sowie Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.10.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), wird die Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck vom 02.12.2020 (Lübecker Nachrichten vom 18.12.2020/ Bekanntmachung am 19.12.2020 www.bekanntmachungen.luebeck.de), zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom</p>	<p>Redaktionelle Änderungen; Beachtung Zitiergebot (§ 66 LVwG Schl.-Holst.)</p>

<p>01.12.2023 (Bekanntmachung am 13.12.2023 www.bekanntmachungen.luebeck.de),nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 26.09.2024 wie folgt geändert:</p>	<p>30.10.2024 (Bekanntmachung am 11.11.2024 www.bekanntmachungen.luebeck.de),nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom _____ wie folgt geändert:</p>	
<p>§ 5 Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- u. Glättebeseitigung</p> <p>(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer/-innen der anliegenden Grundstücke, ausgenommen der Winterdienstklasse W 0, übertragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gehwege sowie Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist; 2. die halbe Breite verkehrsberuhigter Straßen. Verkehrsberuhigte Straßen im Sinne dieser Satzung sind solche, die nach der StVO mit dem Verkehrszeichen 325 zu § 42 StVO gekennzeichnet sind (Spielstraßenschild) 	<p>§ 5 Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- u. Glättebeseitigung</p> <p>(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung von Gehwegen sowie Verbindungs- und Treppenwegen wird auf die Eigentümer/-innen der anliegenden Grundstücke, ausgenommen der Winterdienstklasse W 0, übertragen. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist. Diese Regelung gilt ebenfalls für verkehrsberuhigte Zonen, die mit dem Verkehrszeichen 325 zu § 42 StVO gekennzeichnet sind.</p>	<p>Zur Herstellung von Rechtsklarheit und Vermeidung rechtlicher Widersprüche zwischen gesetzlicher Ermächtigungsgrundlage, Verwaltungspraxis und ministerieller Auslegung ist eine Präzisierung der Satzungsregelung geboten.</p>
<p>§ 17 Inkrafttreten</p>	<p>§ 17 Inkrafttreten</p>	

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Diese Satzung tritt **am Tag nach der
Bekanntmachung** in Kraft.